

# Bekämpfung illegaler Finanzströme

GIZ Globalvorhaben in der Gruppe Governance und Menschenrechte

<b>Projektname</b>	„Bekämpfung illegaler Finanzströme“
<b>Auftraggeber</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) & Ko-Finanziert vom Norwegischen Außenministerium
<b>Projektgebiet</b>	Global
<b>Laufzeit</b>	Januar 2019 – Januar 2022
<b>Auftragsvolumen</b>	EUR 12,5 Millionen

## Die Herausforderung

Für Finanzströme spielen Grenzen schon lange keine Rolle mehr. Das vernetzte internationale Finanzsystem befördert das Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig führt es aber auch zum globalen Problem zunehmender **illegaler Finanzströme** (*Illicit Financial Flows, IFF*).

Der Begriff IFF bezeichnet Finanzströme, die aufgrund ihrer Herkunft (z. B. aus organisierter Kriminalität), ihrer Verwendung (z. B. zur Terrorismusfinanzierung) oder der Art ihres Transfers (z. B. Geldwäsche) illegal sind.

Die Auswirkungen von IFF sind besonders verheerend für Entwicklungsländer und **untergraben zunehmend das internationale Engagement für nachhaltige Entwicklung**.

Mit IFF verbundene kriminelle Aktivitäten, wie Menschen- und Drogenhandel, destabilisieren Länder und Regionen und erhöhen damit das **Risiko gewaltsamer Konflikte**.

Schätzungen der VN zufolge verlieren Entwicklungsländer jährlich zirka USD 1,26 Billionen durch IFF. Das ist ca. neun Mal mehr, als sie an öffentlichen Entwicklungsgeldern erhalten haben. IFF untergraben somit die **Mobilisierung von Einnahmen** und verhindern dringend benötigte Investitionen in Gesundheit, Bildung und andere öffentliche Dienstleistungen.

Länder verlieren nicht nur Ressourcen. Auch ihr Zugang zu internationaler Finanzierung hängt wesentlich davon ab, wie gut sie verhindern können, dass „schmutziges Geld“ in das Finanzsystem gelangt. Die Wahrung der Integrität ihres Finanzsystems und die Einhaltung internationaler Standards

zur Bekämpfung der Geldwäsche ist daher eine Voraussetzung für ein **nachhaltiges Wirtschaftswachstum**.

Im Rahmen der **Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen** (SDG, Ziel 16.4) und der **Debatte über eine nachhaltige Entwicklungsfinanzierung** (Addis Abeba Action Agenda), hat sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet, illegale Finanzströme zu bekämpfen.

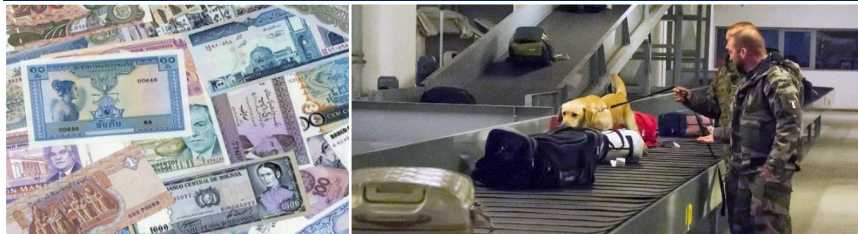
## Unser Ansatz

Das Globalvorhaben „Bekämpfung illegaler Finanzströme“ zielt auf die **Erträge aus kriminellen Machenschaften** ab. Nur wenn Kriminelle nicht mehr in der Lage sind, ihre illegal erworbenen Vermögenswerte zu waschen und von ihnen zu profitieren, können die zugrundeliegenden Straftaten eingedämmt werden. Zu diesem Zweck unterstützen wir unsere Partner, ihre **Konformität mit wichtigen internationalen Standards zu erhöhen**, wie beispielsweise den Standards der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Der ganzheitliche Ansatz des Vorhabens umfasst **drei Handlungsfelder**:

- (1) **Prävention:** Um IFF zu verhindern, unterstützt das Vorhaben Partnerländer, ihren Rechtsrahmen im Einklang mit internationalen Standards zu stärken. Es erhöht systematisch die Nachverfolgbarkeit der Erträge aus Straftaten, z.B. durch die Einrichtung von wirtschaftlichen Eigentumsregistern.
- (2) **Finanzermittlung:** Das Vorhaben unterstützt Strafverfolgungsbehörden, innovative Ermittlungsmethoden einzuführen und behördenübergreifend zusammenzuarbeiten – auch über Grenzen hinweg.
- (3) **Rückführung von Vermögenswerten:** Um sicherzustellen, dass sich Kriminalität nicht lohnt, unterstützt das Vorhaben die Rückführung von in Entwicklungs- und Schwellen-



**Vorhaben: Bekämpfung illegaler Finanzströme**

Johannes Ferguson (johannes.ferguson@giz.de)

ländern gestohlenen Vermögenswerten. Die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden wird auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gefördert.

Das Programm erzielt eine breite Wirkung indem **innovative nationale Ansätze regional ausgeweitet**, das **Peer-to-Peer-Lernen** zwischen Ländern und Regionen gefördert und nationale und regionale Erfahrungen in die **internationale Debatte** eingebracht werden.

Ein **kohärentes Auftreten der deutschen Ministerien in internationalen Foren** ist essentiell zur Bekämpfung von IFF. Zur strategischen Abstimmung unterstützt das Vorhaben einen halbjährlichen interministeriellen Dialog des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit anderen relevanten Ministerien, wie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) und dem Auswärtigen Amt (AA). Zusätzlich unterstützt das Vorhaben die deutsche Delegation in verschiedenen Plenarsitzungen und Arbeitsgruppensitzungen der UNODC, der FATF und ihren Regionalorganisationen.

## Aktivitäten und Ergebnisse

Das Vorhaben hat in seinen Partnerländern und in allen drei Schwerpunktregionen **Afrika, Lateinamerika und Westbalkan** wesentliche Erfolge erzielt.

In **Kenia** hat das Vorhaben die Einführung behördenübergreifender Ermittlungsteams (Multi-Agency Team, MAT) unterstützt. Aufgrund der neuen Kooperationsform konnte die kenianische Antikorruptionsbehörde ihre **Verurteilungsrate von 2017 auf 2018 um über 50 Prozent steigern**. Darüber hinaus hat die Behörde in der ersten Hälfte des Finanzjahres 2019/20 bereits eine **Rekordsumme von mehr als 9 Milliarden Kenia-Schilling (umgerechnet über 70 Millionen Euro) an gestohlenen Vermögenswerten rückgeführt**. Kenia hat den erfolgreichen Ansatz über das regionale Asset

Recovery Netzwerk in Ostafrika (ARIN-EA) verbreitet. Das Vorhaben unterstützt derzeit weitere Mitgliedsstaaten in der Implementierung.

Das Vorhaben hat **Peru** dabei unterstützt, die **Konformität mit den internationalen Anti-Geldwäsche Standards der FATF zu erhöhen** und sich **auf ihre Evaluierung vorzubereiten**. Hierfür hat es z.B. Geldwäsche-Risikoanalysen im Bergbau-, Fischerei-, Holzwirtschafts- und Finanzsektor unterstützt, sowie zur Entwicklung der neuen nationalen Strategie zur Bekämpfung der Geldwäsche beigetragen. Nach einer vorbildlichen Leistung in der Evaluierung, unterstützen wir Peru darin, seine Erfahrung zu teilen. Woraufhin andere lateinamerikanische Länder Peru baten, sie bei der Vorbereitung auf ihre eigene Evaluierung zu unterstützen.

Auch nach einer FATF Evaluierung bietet das Vorhaben Unterstützung. So werden in **Mauritius** ermittelte prioritäre Maßnahmen umgesetzt. Die Stärkung des nationalen Anti-Geldwäschesystems verhindert drohende Sanktionen, die den Zugang zum Kapitalmarkt einschränken.

Im **Westbalkan** hat das Vorhaben die Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden gestärkt, **auf Bargeld spezialisierte Spürhunde** beschafft und mit den Partnern erfolgreich **Register wirtschaftlich Berechtigter** eingeführt.

Auf **internationaler Ebene** hat das Vorhaben eine **Dialogveranstaltung** zwischen afrikanischen und europäischen Ländern **zur Vermögensrückführung** etabliert. Im September 2020 hat außerdem zum ersten Mal das **Global Forum zu IFFs und nachhaltiger Entwicklung** stattgefunden, zu dem 100 Beitragende aus 62 Ländern zusammenkamen sowie über 400 Teilnehmende begrüßt werden konnten. Dieser Erfolg soll im Rahmen einer internationalen Plattform weitergeführt werden, die die diversen Akteure vernetzt, globale Schlüsselthemen mit Trainings, Studien und innovativen Formaten aufbereitet und langfristige Partnerschaften und Kooperationen ermöglicht.

Herausgeber	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Registrierte Büros Bonn und Eschborn Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5 65760 Eschborn, Deutschland info@giz.de www.giz.de	Im Auftrag des	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		
Kontakt	Johannes Ferguson	Referate	411 - Governance, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit		
Stand	Februar 2021	Postanschrift der BMZ Dienstsitze	<table border="0"> <tr> <td>BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500</td> <td>BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501</td> </tr> </table> <p>poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de</p>	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501
BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501				